

Verbote sorgen für Ärger bei Hundehaltern



Das neu signalisierte Hundeverbot beim Sportfeld Risch in Ebikon. (Bild Corinne Glanzmann)

EBIKON · Im öffentlichen Raum kommt es regelmässig zu Konflikten zwischen Hundehaltern und Passanten. Dabei ist das Gesetz eigentlich klar.

Astrid Longariello

Astrid Longariello

Nach «prekären Vorfällen» zwischen Sporttreibenden, spielenden Kindern und Hunden hat die Gemeinde Ebikon auf dem Sportplatz Risch neu ein Hundeverbot signalisiert. Sie teilt mit, diese Regelung habe gemäss der kantonalen Verordnung über das Halten von Hunden schon vorher gegolten. Dort stehe: «Das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden in Friedhöfen, Badeanstalten, auf Kinderspielflächen, Pausenplätzen von Schulanlagen und Spiel- und Sportfeldern ist verboten.» Zahlreiche Eltern hätten schriftliche Beschwerden eingereicht, da ihre Kinder durch Hunde verängstigt worden seien. «Wir mussten reagieren, denn sollte etwas passieren, wäre die Gemeinde verantwortlich», sagt der Kommunikationsbeauftragte Michael Zimmermann auf Anfrage.

Kaum Freiraum für Hunde

Das Problem besteht auch anderswo. Viele Hundebesitzer reagieren frustriert, wenn man sie auf die

Thematik anspricht. Sie klagen lautstark über die mangelnden Möglichkeiten, mit ihren Lieblingen spazieren zu gehen oder sie gar freizulassen. In ganz Ebikon gibt es keinen Ort, wo Hunde freigelassen werden können. In Luzern können nur auf einem kleinen Areal auf der Allmend die Vierbeiner von der Leine gelassen werden. Entgegen der allgemeinen Meinung, dass Hunde auf der Hundewiese beim Churchill-Quai ungeniert spielen und frei herumtollen dürfen, gilt auch dort Leinenzwang. Das Grundstück gehört der Stadt Luzern, ist eine öffentliche Parkanlage, auf der ebenfalls das kantonale Hundehaltergesetz zur Anwendung gelangt. Gemäss diesem müssen Hunde in öffentlichen Parkanlagen an der Leine geführt werden.

«Es ist einfach unglaublich, jetzt wird uns der Hundequai auch noch genommen, wo, bitte schön, können wir denn noch hingehen?», schimpft eine erboste Hundehalterin. «Daran halte ich mich sicher nicht, denn seit Jahren lasse ich hier meinen Hund frei laufen, und ausserdem steht nirgends eine Verbotstafel», meint ein Betroffener.

Verbotstafeln braucht es nicht

Laut Urs Wigger, Luzerner Polizei, müssen keine Verbotstafeln angebracht sein, denn jeder Hundehalter müsse das Hundehaltergesetz kennen. Die Polizei führe auch nicht stets Kontrollen durch und verteile keine Bussen. «Für Zuwiderhandlungen ist die Staatsanwaltschaft zuständig, die bei Anzeigen involviert wird», teilt Wigger mit. 2015 beispielsweise seien 67 Straftaten mit Hunden gemeldet worden, was im Vergleich zu 27 000 Straftaten insgesamt einer ausnehmend geringen Anzahl entspreche. Allerdings kann es bei Anzeigen zu drastischen Strafen kommen – im schlimmsten Fall muss der Hund eingeschläfert werden. Beim Veterinärdienst des Kantons Luzern gehen dagegen rund 300 Meldungen pro Jahr ein. Davon führt nicht jeder zu einer Anzeige. Bei 80 Prozent handle es sich um Bissvorfälle, heisst es auf Anfrage. Jedes Jahr werden 10 bis 15 Hunde aufgrund ihres Fehlverhaltens eingeschläfert.

«Ich bin entsetzt, wenn ich täglich feststellen muss, dass mindestens 80 Prozent der Hundehalter und -halterinnen ihr Tier nicht im Griff haben und das Hundehaltergesetz nicht kennen», sagt eine Luzerner Hundetrainerin, die anonym bleiben will. Die Tiere würden nicht gehorchen, und von daher sei es auch kein Wunder, dass immer mehr Hundeverbote ausgesprochen würden. Alle Hundebesitzer müssten von Gesetzes wegen einen Sachkundenachweiskurs absolvieren. Doch leider kontrolliere das in Luzern niemand. «Es müssen immer alle darunter leiden, wenn verantwortungslose Hundebesitzer gegen die Regeln verstossen», so die Hundetrainerin.

Warum nicht eine Initiative?

In Ebikon ist man sich der Problematik in Bezug auf den Freiraum für Hunde bewusst. «Die Hundebesitzer könnten sich ja organisieren und eine Initiative ergreifen», heisst es auf Anfrage. 300 Unterschriften sind in Ebikon für eine Initiative erforderlich, damit es zur Abstimmung kommt. «Wenn sich nun die rund 420 Ebikoner Hundebesitzer zusammenschließen würden, ein Grundstück für ihre Hunde beanspruchen, dieses selber bewirtschaften und einen Hundeverein gründen würden, wäre die Gemeinde sicherlich nicht dagegen», heisst es auf der Gemeinde. «Jeder Verein hat seine Regeln, solche könnten auch die «Hündeler» aufstellen und so Raum zum frei herumrennen für ihre Tiere schaffen.»

Diesen Artikel finden Sie auf Neue Luzerner Zeitung Online unter:

<http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/lu/abo/Verbote-sorgen-fuer-AErger:art9647,772011>